

---

**Beschlussfassung zu TOP 6 der Sitzung der Vollversammlung**

**Datum:** Mittwoch, 16. Dezember 2020

**Tagesordnungspunkt:** **Verkauf der Gesellschafteranteile der Handwerkskammer Hamburg an der Berufsakademie Hamburg gemeinnützige GmbH**

---

**Sachverhalt:**

Die Berufsakademie Hamburg gGmbH (BA-H) wurde im Herbst 2005 von der Handwerkskammer Hamburg und weiteren Handwerksorganisationen als Bildungseinrichtung nach dem Gesetz über die Bildung von Berufsakademien in Hamburg (HmbBAG) gegründet. Berufsakademien im Sinne dieses Gesetzes sind dem tertiären Bildungsbereich angehörende Einrichtungen, die eine zugleich praxisorientierte und wissenschaftsbezogene Ausbildung vermitteln. Die Studierenden erwerben an der Berufsakademie Hamburg einen Bachelor-Abschluss, der die gleichen Berechtigungen verleiht wie die Bachelor-Grade staatlicher Fachhochschulen.

Zentrale Zielstellung des Handwerks bei der Gründung der BA-H war die Steigerung der Attraktivität handwerklicher Berufsbildung und dadurch die Sicherung des Führungskräftenachwuchses für das Handwerk durch das Angebot von zwei Dualen Studiengängen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Den Studierenden sollte in einer Regelstudienzeit von acht Semestern der Erwerb eines Gesellenbriefes und eines Bachelorabschlusses ermöglicht werden. Darüber hinaus war geplant, durch umfangreiche Anerkennungsmöglichkeiten von hochwertigen beruflichen Abschlüssen (insbesondere kaufmännische Fachwirte, Meister und geprüfte Betriebswirte nach HwO) den Zugang zu einem akademischen Abschluss für berufliche Qualifizierte zu erhöhen und die Zielgruppe der Studierenden auszuweiten.

Mit den beiden dualen Studiengängen „Betriebswirtschaft KMU“ und „Management Erneuerbarer Gebäudeenergie-technik“ werden technische Qualifikationen und betriebswirtschaftliches Know-how für die Geschäftsfelder der Zukunft vermittelt.

Als private Berufsakademie war und ist die BA-H auf die Erhebung von Studiengebühren angewiesen. Die Erfahrung von über 15 Jahren Marktpräsenz zeigt, dass diese Studiengebühren ein wesentliches Hemmnis für die Studierenden darstellen. Dieses Hemmnis wurde unter anderem dadurch verstärkt, dass an den staatlichen Hochschulen in Hamburg seit 2012 und in Niedersachsen seit 2014 die Studiengebühren abgeschafft worden sind und sich das kostenlose Angebot für Studierende in der Metropolregion deutlich erhöht hat. Des Weiteren wurde und wird das Studienangebot der Berufsakademie von den beruflich Qualifizierten zur Erlangung eines akademischen Abschlusses auch nur wenig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde und wird das Studienangebot zur Steigerung der Attraktivität des Handwerks von einer eher geringen Anzahl von Unternehmen genutzt.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zur Drucksache 21/17964 (Errichtung der Beruflichen Hochschule Hamburg und Haushaltsplan 2019/2020: Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung) wurde durch die Freie und Hansestadt Hamburg eine Staatliche Hochschule gegründet, in der ebenfalls innerhalb von vier Jahren über eine duale Ausbildung und ein Bachelorstudium zwei berufsqualifizierende Abschlüsse in einem Bildungsgang erworben werden können.

Damit existiert ab dem Wintersemester 2021 ein der BA-H inhaltlich weitgehend vergleichbares Angebot an einer staatlichen und damit auch studiengebührenfreien Hochschule.

---

Der gesamte Gründungsprozess der neuen staatlichen Hochschule wurde seitens des Handwerks kritisch und konstruktiv begleitet. Die wesentliche Zielstellung – Sicherung des Führungskräftenachwuchses für das Handwerk – kann zukünftig unter dem Dach der BHH verwirklicht werden.

Im Rahmen eines Share Deals hat die Stadt dem Handwerk angeboten, die Gesellschaftsanteile der BA-H zum Preis von 1 € aufzukaufen, die Studierenden und Mitarbeiter in die BHH zu integrieren und damit dem Handwerk die Risiken des Fortbestands der parallelen Bildungseinrichtung abzunehmen. Der Fortbestand unter der derzeitigen Trägerschaft wäre mit erheblichen finanziellen Risiken für die Handwerkskammer Hamburg verbunden, da einerseits jeder immatrikulierte Student das Recht hätte, sein Studium an der BA-H zu beenden, andererseits aufgrund sinkender Immatrikulationszahlen die Kosten der Ausbildung nicht mehr aus Studiengebühren gedeckt werden könnten. Allein für das Wirtschaftsjahr 2021 würden die Aufwendungen die Erträge voraussichtlich um ca. 155 T€ übersteigen.

---

Information

**Beschlussfassung**

**Die Vollversammlung beschließt den Verkauf der Anteile der Handwerkskammer Hamburg an der Berufsakademie Hamburg gemeinnützige GmbH (Nennwert 15.250 €) zum Preis von einem € an die Freie und Hansestadt Hamburg.**